Alzey-Land
Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 45 | Donnerstag, den 5. November 2026 | 42. Jahrgang

Silvia Engel-Schirrmacher nach 48 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet

Nach 48 Jahren bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land wurde Frau Silvia Engel-Schirrmacher zum 1. November 2026 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit großem Sachverstand und riesigem Erfahrungsschatz hat Silvia Engel-Schirrmacher enormes für die Verwaltung und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde geleistet. Als stellvertretende Kassenleitung war sie für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen in allen Fachbereichen eine wichtige und geschätzte Gesprächspartnerin. „Wir sind ihr für ihr großes Engagement über all die Jahre sehr dankbar“, hob Bürgermeister Unger in seiner Laudatio hervor. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte Unger genügend Freiraum für ihre persönlichen Wünsche und viel Gesundheit. Die besten Wünsche erreichen Frau Engel-Schirrmacher außerdem von der stellvertretenden Büroleitung Frau



Kirstin Hausmann, dem Fachbereichsleiter Herrn Jens Bauer und der Vertreterin des Personalrats, Frau Katharina Leonhard.

Frau Engel-Schirrmacher war von 1978 bis zum Eintritt in die Altersrente in der Kasse tätig. Nur ein kurzer Ausflug in die Anordnungsstelle unterbrach diese Tätigkeit. Nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsangestellten übernahm sie direkt Aufgaben in der Verbandsgemeindekasse und hat über die vielen Jahre hinweg eine stetige Weiterentwicklung in ihrem Aufgabengebiet miterlebt, die die verantwortungsvolle Tätigkeit an dieser Stelle mit sich bringt. Die Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung, die in der heutigen rasanten Zeit nicht mehr wegzudenken ist, war ständiger Erweiterung und Veränderung unterworfen und auch die Umstellung der Kameralistik auf die doppische Buchhaltung hat viele Probleme und Herausforderungen gebracht. All diese hat Frau Engel-Schirrmacher mit Bravour gemeistert und ging als Vorbild für ihre Kolleginnen und Kollegen tatkräftig an alles heran, was die vielen Jahre mit sich brachten.

Frau Engel-Schirrmacher verabschiedet sich nicht ganz und bleibt auch nach Renteneintritt im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit dem Team Kasse als wertvolle fachliche Unterstützung erhalten, was den Schritt in den Ruhestand etwas leichter macht.

Text: Ki.Ha./Foto: I.Bl.

Ehrenamtliche der Seniorenarbeit im Hospiz

VG will Seniorenarbeit auf breite Füße stellen

„Überall sind es die gleichen Themen und Hindernisse. Wir möchten gemeinsam Ideen sammeln, wie wir die Seniorenarbeit künftig gestalten und weiterentwickeln können“, begrüßte die Erste Beigeordnete Petra Bade die Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit sowie die Beigeordnete des Landkreises Alzey-Worms, Ute Klenk-Kaufmann, an einem diesmal besonderen Ort. So wurde den 40 Gästen bei Kaffee und Kuchen das Rheinhessen Hospiz in Eppelsheim von Leiterin Astrid Breitmann ausführlich vorgestellt.

Schnell wurde den Besuchern klar: Hier ist ein besonderer Ort geschaffen worden für Menschen mit ganzheitlichen Bedürfnissen.

„Seit knapp zwei Jahren haben wir hier in unseren Räumen über 180 Menschen begleitet und unsere Wartelisten sind mittlerweile lang“, erzählte Breitmann.

In Kürze würde im mittleren Gebäudetrakt ein Tageshospiz eingerichtet – das erste in Rheinland-Pfalz, wie die Hospizleiterin stolz betonte.

Hoch interessiert stellten die Ehrenamtlichen viele Fragen und zeigten



Hospizleiterin Astrid Breitmann führt durch das Hospiz

sich sehr dankbar über die Möglichkeit des Einblicks im Rahmen des Verbandsgemeindetreffens.

Zukünftig möchte die VG noch stärker auf die Themen in der Seniorenarbeit eingehen, plant derzeit einen Runden Tisch. „Niemand soll bei seinen wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeiten das Gefühl haben, allein zu sein“, betonten Petra Bade und die Generationenbeauftragte, Janina Pfeiffelmann. „Wir möchten die Seniorenarbeit auf breitere Füße stellen und darüber nachdenken, wie wir viele Menschen, auch über die Grenzen ihrer eigenen Ortsgemeinden hinaus, zusammenbringen können“.

Das erste Treffen des Runden Tisches für die Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit findet am 25. November um 17 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Interessierte sind herzlich willkommen.Der bewegende Nachmittag klang mit einem herzlichen Dank im Namen der Verbandsgemeinde aus.

S.Dre.

Innovative Heizsysteme und kleine Schritte

Informationsabend über Nahwärmenetz in Bechtolsheimer Grundschule



„Hier muss sich der Hauseigentümer keine Gedanken darüber machen, wie viel er heizt oder kühlt. Die kalte Nahwärmeversorgung ist als Flatrate verfügbar“, erklärte der Geschäftsführer der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG), Christoph Zeis, am Informationsabend der Verbandsgemeinde Alzey-Land zum kalten Nahwärmenetz an der neuen Bechtolsheimer Grundschule.

Lesen Sie weiter auf Seite 12

Hinweis: Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06731 4084591 erforderlich.

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2026

Wir möchten Sie hiermit an die Abgabe des Weinbauerhebungsbogens für das Erntejahr 2026 an den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) erinnern.
Bei erfolgreicher Teilnahme am Bringsystem reduziert sich der Entgeltsatz auf 1,86 € je Verrechnungseinheit, bei Nichtteilnahme befindet sich der Beitragssatz bei 7,44 € je Verrechnungseinheit. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsrebfläche oder 750 Liter zugekaufte/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.
Angelieferte Weinbauabwässer werden auch nach der Abgabe des Weinbauerhebungsbogens noch von uns erfasst und berücksichtigt.
Die Rückgabe des ausgefüllten Weinbauerhebungsbogens ist in jedem Fall erforderlich, auch bei Nichtteilnahme am Bringsystem!
Weitere Informationen zum Bringsystem sowie der Weinbauerhebungsbogen (falls Ihnen dieser nicht vorliegt) finden Sie auf unserer Homepage:
www.z-a-r.org > Downloads > Weinbau/Bringsystem

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

Vollsperrung des Bahnübergangs der Langgasse in Albig

Siehe unter VG Alzey-Land.

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West" der Ortsgemeinde Freimersheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-14/14-Br

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 den Bebauungsplan „Obermühlstraße – West" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt und entspricht den Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt wurde und daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB bedarf. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Obermühlstraße – West" der Ortsgemeinde Freimersheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung, Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bauen & Infrastruktur/Neuste Pläne und Satzungen" (https://www.alzey-land.de/vg/bauen-infrastruktur/bauleitplanung/bebauungsplaene.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.
Mit dem Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, um den Bedarf der Ortsgemeinde Freimersheim an benötigtem Wohnbauland zu decken.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,12 ha und liegt mit der östlichen Grenze an der Bebauung der Obermühlstraße und der nördlichen Grenze am südlichen Bebauungsrand der Ortslage Freimersheim. Das Satzungsgebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Freimersheim:

Flur 1 Nr. 380/1,380/2, 380/3, 381/2, 417/1 417/2, 417/3, 417/4, 418/1, 418/2, 418/3, 419/1, 419/2, 419/3, 420/1, 420/2, 421/1, 421/2, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2,425/1, 425/2, 427/2, 428/2, 429/1, 429/2, 470/3, 471/1 (Graben), 487/2 (Aufspringbach teilweise)

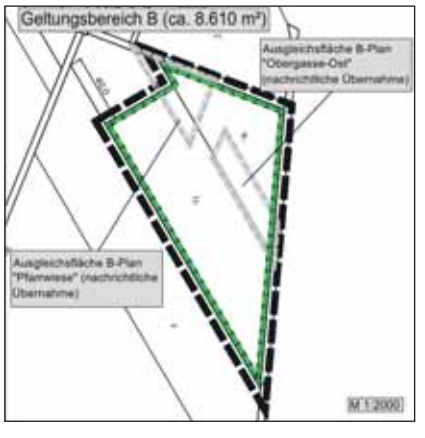
Flur 2 Nr. 153

Externe Ausgleichsflächen Flur 4 Nr. 46/1 u. 47/1 (teilweise) als Geltungsbereich B
Flur 2 Nr. 29 (teilweise) als Geltungsbereich C

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt). Nicht maßstabsgerecht



Geltungsbereich B:
Externe ökologische Ausgleichsflächen Flur 4
Nr. 46/1 u. 47/1



Geltungsbereich C:
Externe ökologische Ausgleichsfläche Flur 2
Nr. 29 nicht maßstabsgerecht



Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Freimersheim, den 30.10.2026

gez. Thomas Dix
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 5. November 2026 um 19.30 Uhr,** findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Langfristiger Vertrag mit dem Förderverein des ehemaligen katholischen Pfarrheims Erbes-Büdesheim e. V.
3. Entnahme einer Trauerweide in der Alzeyer Straße
4. Pflasterarbeiten am Friedhof
5. Bauantrag Nr. 2025 0103-BA-2
   2. Nachtrag, Neubau einer Lager- und Logistikhalle, Einbau eines Produktionsbetriebes für industrielle Oberflächenbeschichtung von Bauteilen der Automobilindustrie
6. Bauantrag Nr. 2026 0146
   Nutzungsänderung Kellerräume Grundschule, Erstellen 2. Rettungsweg
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücks- und Bauangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Erbes-Büdesheim, den 29.10.2026
Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10. November 2026 um 19.00 Uhr,** findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Friedhofsausschusses** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Neufassung Friedhofssatzung
2. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Grabangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Bechtolsheim, den 03.11.2026
Mathias Uhink
Erster Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Daniela Bauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail
Gemeindebüro, Obergasse 1
Mobil 0163 6299274
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeister Marcus Holla
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim

Ortsbürgermeister Ralph Schraven
Telefon 0151 22947645
Sprechstunde nach Vereinbarung
info@bornheim-rheinhessen.de
www.bornheim-rheinhessen.de

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters und Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
info@flonheim.de
www.flonheim.de

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Siehe unter VG-Alzey-Land.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 12. November 2026 um 19.30 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Framersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan „Am Bahnhof – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Framersheim; Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfs für das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan „Am Bahnhof – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Framersheim; Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Abwägung;
   a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
   b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs für das förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bauantrag Nr. 2026 0168
   Dachsanierung mit Neueindeckung und Aufbau einer Photovoltaikanlage
7. Vertragsangelegenheiten Gestattungsvertrag „Umspannwerk Framersheim“
8. Annahme einer Spende
9. Annahme einer Spende
10. Geschichte Framersheims;
    Verlegung von Stolpersteinen
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Mitteilungen und Anfragen

Framersheim, den 04.11.2026
Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Az.: 610-13-14/14-Br
Siehe im Rahmen auf Seite 4 und 5.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10. November 2026 um 19.00 Uhr,** findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Kultur- und Sportausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Reflexion Gau-Odernheimer Markt
2. Planung Weihnachtsmarkt

Gau-Odernheim, den 03.11.2026
Nicole Breiden
Beigeordnete u. Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

06.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 02.11.2026
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Lonsheim vom 19.05.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
(2) Sofern Grabfelder zur Ausbringung der Asche auf öffentlichen Flächen außerhalb des Friedhofs im Sinne des § 14 Abs. 2 Buchstabe e) der Friedhofssatzung eingerichtet werden, werden für diese Sondernutzung Gebühren auf der Grundlage einer gesonderten Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 07.08.2006 außer Kraft.

Lonsheim, den 29. Oktober 2026
gez. Harald Denne
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. 2015 I S. 1834) wurden durch Einfügung des § 2b UStG die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. In diesem Kontext hat sich auch eine Reihe von Anwendungsfragen im Zusammenhang mit Friedhöfen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ergeben.
Vor dem Hintergrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die jeweilige Besteuerung der jPöR bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden ab dem 01.01.2027 alle juristischen Personen nach § 2 UStG (Unternehmer) beurteilt. Im Rahmen der Besteuerung ist die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG möglich. Sofern hiervon Gebrauch gemacht werden kann, sind die Umsätze steuerfrei und es sind keine weiteren Voraussetzungen an die Preisgestaltung geknüpft.
Sofern die jPöR als Regelunternehmer nach § 2 Abs. 1 UStG einzustufen ist, müssen die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen aus dem sog. BMF-Schreiben vom 23.11.2020 (Az. III C 2 - S 7107/19/10004 :008 BStBl 2020 I S. 1335) „*Anwendungsfragen des § 2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen*“ zu beachten.